

Wir, die Weihe GmbH, begreifen unsere Unternehmenstätigkeit als Beitrag zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer freiheitlichen Gesellschaft über Landesgrenzen hinweg. Mit einer angemessenen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftstätigkeit und freiwilligen Maßnahmen unterstützen wir gesellschaftliche Interessen zum Wohlergehen der Menschen.

Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und setzen uns für den fairen Umgang mit Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden ein, unternehmen alle zumutbaren Anstrengungen um Umwelteinflüsse zu minimieren und beachten bei der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit die ethischen Ansprüche unserer Gesellschaft.

Beim Erstellen unserer internen Verhaltensrichtlinie richteten wir uns nach den 10 Prinzipien des UN Global Compact und bekennen uns zu der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Labour Organisation (ILO) sowie zu den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen. Der Code of Conduct ist uneingeschränkt für alle Mitarbeiter der Weihe GmbH gültig und bindend.

### **Schutz der Menschenrechte**

- **Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit**

Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit ist strikt verboten. Alle Arbeitsverhältnisse müssen freiwillig und ohne Androhung von Strafen sein. Mitarbeiter müssen jederzeit in der Lage sein, das Arbeitsverhältnis zu beenden. Das Mindestalter für die Beschäftigung darf gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Beschäftigungsortes nicht unter dem Alter für das Ende der Schulpflicht liegen und in keinem Fall unter 15 Jahren. Zu jeder Zeit müssen die speziellen gesetzlichen Schutzvorschriften für die Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren eingehalten werden.

- **Faire Entlohnung und Arbeitszeit**

Wir sind bestrebt, faire Löhne zu gewährleisten. Die Vergütung für reguläre Arbeitszeiten und Überstunden muss stets den gesetzlichen (nationalen) Mindestlohnstandards oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen zu gewähren. Unter keinen Umständen ist die Lohnkürzung als Strafmaßnahme erlaubt. Wir halten uns an faire Arbeitszeiten und die geltenden Gesetze. Im Falle von Überstunden muss sichergestellt werden, dass die gesetzlich vorgeschriebene Vergütung gezahlt wird.

- **Vereinigungsfreiheit**

Mitarbeiter haben das Recht, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten. Mitarbeiter dürfen aufgrund der Gründung oder des Beitritts zu einer Gewerkschaft

nicht unzumutbar diskriminiert oder benachteiligt werden. Gewerkschaften können ihre Aktivitäten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen des Beschäftigungsortes frei ausüben, einschließlich des Rechts auf Streik und Kollektivverhandlungen.

- **Verbot der Diskriminierung**

Wir verpflichten uns des Weiteren im Rahmen der geltenden Gesetze, Diskriminierung am Arbeitsplatz zu verhindern. Die Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung wird nicht geduldet. Wir fördern die Zusammenarbeit und Kommunikation der Mitarbeiter aller Bereiche, um Probleme rechtzeitig erkennen und negative Auswirkungen vermeiden zu können.

- **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Wir erfüllen die gesetzlichen Verpflichtungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gemäß den Vorschriften des Beschäftigungsortes. Es sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen, wie Schulungen oder die Bereitstellung von Schutzausrüstungen, um Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Gesundheits- und psychische Gefahren zu verhindern.

Wir halten uns an die internationalen Menschenrechte und achten in der Beschaffung darauf, dass ethische Belange durch unsere Lieferanten berücksichtigt werden. Sollten wir Kenntnis erlangen, dass im Umfeld einer Liefervereinbarung Menschenrechte missachtet werden, leiten wir umgehend Maßnahmen ein. Ist es uns möglich, Einfluss zu nehmen, um die Menschenrechte zu bewahren, so werden wir hier unterstützend tätig sein. Jeder Mitarbeiter muss sich bewusst sein, dass er als Repräsentant des Unternehmens handelt und unsere Firma nach außen vertritt. Wir fordern ein Miteinander, das von Respekt, Offenheit und Kollegialität geprägt ist.

### **Verbraucherschutz**

Zur Lebensmittelsicherheit und zum Schutz der Verbraucher werden nur Waren geliefert, die den Verbraucherinteressen entsprechen. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Verbraucher der Forderungen selbst bewusst sind, gesetzliche Verpflichtungen bestehen oder es sich um eine Forderung handelt, die als selbstverständlich unterstellt werden kann. Bei der Werbung, Verpackung und Information achten wir darauf, dass der Verbraucher nicht getäuscht wird.

Der Umgang mit unseren Lieferanten beruht auf partnerschaftliche Zusammenarbeit und Fairness. Insbesondere, wenn der Lieferant nur einen oder sehr wenige Kunden beliefert, wird dieses Abhängigkeitsverhältnis nicht zum eigenen Vorteil ausgenutzt.

## **Umweltschutz**

Wir übernehmen Verantwortung für die Umwelt. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Umweltauswirkungen, die mit der Unternehmenstätigkeit einhergehen, zu minimieren und ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen. Wir sorgen dafür, dass schwerwiegende Umweltschäden, die die Nahrungsmittelproduktion, den Zugang zu Trinkwasser, sanitäre Einrichtungen und die Gesundheit beeinträchtigen könnten, vermieden werden. Weiterhin prüfen wir den Einsatz umweltfreundlicher Technologien und beachten, dass bei innerbetrieblichen Prozessanpassungen Umweltaspekte mit einbezogen werden.

## **Schutz vor Korruption**

Im Umgang mit Wettbewerbern wird darauf geachtet, dass der Wettbewerb nicht durch unzulässige Absprachen zum Preis, zum Verkaufsgebiet oder anderen Konditionen behindert wird. Mit Transparenz und klaren Anweisungen an die Mitarbeiter wirken wir Betrug, Bestechung, Erpressung und andere Formen der Korruption entgegen.

## **Datenschutz**

Wir halten die geltenden Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit ein und ergreifen geeignete Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz vertraulicher Daten.

## **Lieferketten**

Wir sind bestrebt, Risiken in der Lieferkette zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

## **Hinweisgeberschutz**

Unser Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Wir schützen Hinweisgeber, die Verstöße gegen Gesetze oder gegen unseren Code of Conduct melden und stellen sicher, dass sie keine Nachteile befürchten müssen.

Unsere Beschwerdeplattform steht sowohl internen als auch externen Hinweisgebern zur Verfügung. Meldungen können mit Kontaktdaten oder anonym eingereicht werden. Diese Hinweise werden gemäß den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes geprüft und bearbeitet.

Zugang zur Beschwerdeplattform:

